

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **09. April 2019**

Beginn: **18.34 Uhr**; Ende: **20.45 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

17 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Finkbeiner (krankheitsbedingt entschuldigt)
Stadtrat Klarmann (privat entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (beruflich entschuldigt)
Stadträtin Bohn (krankheitsbedingt entschuldigt)
Stadträtin Winter (privat entschuldigt)
Stadtrat Stotz (krankheitsbedingt entschuldigt)

Schriftführerin:

Viktoria Rein

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Stv. Hauptamtsleiterin Hiller
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

Ca. 30

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **01.04.2019** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **04.04.2019** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **17** Mitglieder anwesend sind.

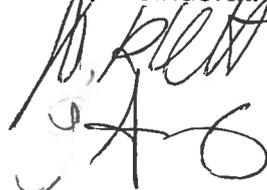
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Viktoria Rein

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 73
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Aktueller Stand Kindertagesstätte

Herr Ehrhardt erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Kindertagesstätte. Herr Bürgermeister Martin fragt, ob Herr Ehrhardt auch über den aktuellen Stand am Kindergarten Buchberg informiert werden möchte. Daraufhin erklärt Herr Ehrhardt, dass ihn diese Entwicklung im restlichen Neuenbürg recht wenig interessiert. Er bittet um ein Update nur bezüglich der Entwicklung in Waldrennach.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Bauarbeiten in Waldrennach laufen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies führt weiter aus, die ersten Baumaßnahmen wie Maler- und Elektroarbeiten, Sanitärinstallation, Arbeiten am Bodenbelag und die Installation von Akustikelementen bereits umgesetzt wurden. Aktuell werden noch Schreinerarbeiten, Elektroinstallation, Fliesenarbeiten und der Fensterbau durchgeführt.

Herr Ehrhardt erkundigt sich nach dem Keller und erhält von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies die Information, dass der Keller nicht zum Thema Kindergarten gehört und äußert seine Verwunderung darüber, dass die Tür zum Keller offen war oder gar geöffnet wurde. Weiter führt er aus, dass die Kellerräumlichkeiten hauptsächlich durch Waldrennacher und den Vereinen genutzt wurden und aus diesem Grund auch in deren Obhut sind.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies, ob man im anvisierten Zeitplan liegt, was von diesem bestätigt wird.

b) Maibaumstellen in Waldrennach

Herr Bayer erläutert, dass im Zuge des Umbaus im Waldrennacher Schulhaus der Gartenzaun versetzt wurde, sodass der Zugang zu den Toiletten nicht mehr gegeben ist. Weiter erläutert er, dass sich die WCs im sanitären Rohbau befinden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass dieses Thema bereits mit dem Ortschaftsrat besprochen wurde. Er erklärt, dass im Gebäude ein WC als Erwachsenen WC genutzt wird und man dieses für das Fest öffentlich zugänglich machen kann. Weiter informiert

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 74
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

er, dass sich gegenüber im alten Rathaus noch ein WC befindet und dass der Zaun für die Festlichkeit temporär umgesetzt werden kann.

c) Abstand Siedlung Windpark

Herr Henrich erkundigt sich, woran die Entfernung für Windräder gemessen wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass hierfür der Siedlungsbereich relevant ist und der Landesgesetzgeber diesen zur Wohnbebauung mit 700 Metern festgelegt habe. In anderen Bundesländern werde oftmals ein deutlich größerer Abstand verlangt. Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass man sich an der Art der Bebauung orientiert und die letzte Bebauung den Abstand darstellt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt nochmals, dass die Gesetzgebung in Baden-Württemberg besagt, dass ein Abstand mit 700m gesetzeskonform ist.

d) Breitbandausbau Waldrennach

Herr Engel erkundigt sich nach dem Breitbandausbau in Waldrennach.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Stadt Neuenbürg schon seit einigen Jahren, zusammen mit 24 anderen Enzkreiskommunen, den Zweckverband Breitband Enzkreis ins Leben gerufen hat. Hier ist die Zielsetzung die Backbone-Verkabelung in die jeweiligen Orte zu leiten. In einem zweiten Schritt wird dann gegebenenfalls die innerörtliche Verkabelung bis zum Haus umgesetzt. Dies geschieht zunächst dort wo es sich aufgrund von ohnehin anliegenden Baumaßnahmen anbietet, z.B. einer Straßensanierung oder auch Erdverkabelungen von Stromleitungen. Laut Zeitplan des Zweckverbandes soll die Realisierung der Backbone-Verkabelung für den Bereich Neuenbürg in der zweiten Jahreshälfte 2019 beginnen. Wichtig hierfür ist später jedoch auch ein Betreiber. Die Suche nach diesem läuft aktuell durch den Zweckverband und wird voraussichtlich Anfang 2020 bzw. erste Jahreshälfte 2020 abgeschlossen sein. Somit ist die partielle Nutzung der Leitungen frühestens Ende 2020 möglich. Dies ist aber vom Erfolg in der Betreibersuche abhängig. Weiter informiert er, dass es sicherlich noch einige Jahre dauert, bis Zug um Zug einzelne Bereiche durch das Backbone und auch durch innerörtliche Maßnahmen erschlossen werden. Je nach Baumaßnahme, wie beispielsweise die Verlegung von Wasserrohren, besteht die Möglichkeit in diesem Zuge bei Wunsch der Eigentümer auch Hausanschlüsse zu legen. Dies wurde

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 75
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

beispielsweise schon in Arnbach im Zwerchweg realisiert. Hier wurden Hausanschlüsse verlegt, nun müsse noch das Backbone realisiert werden.

Herr Bau-Ing. Kraft fügt hinzu, dass in der Höfener Straße die Mitverlegung durch die Netze BW genutzt wurde. Hier wurden Dachständer rückgebaut und die Stromleitung erdverlegt. Im Zuge dieser Maßnahme konnte die Synergie einer kostengünstigen Mitverlegung genutzt werden.

Herr Engel erkundigt sich nach dem Zeitplan und erhält von Herrn Bürgermeister die Information, dass zum Jahresende 2019/Jahresbeginn 2020 die Backbone-Anbindung für Waldrennach realisiert werden soll. Dies wird bereits eine grundlegende Verbesserung darstellen. Er macht jedoch erneut deutlich, dass es auch auf den Betreiber ankommt bzw., dass überhaupt einer gefunden werden kann. In Dennach beispielsweise gibt es aktuell das Problem, dass zwar der schnelle Impuls mittels Backbone da ist, die Telekom jedoch nicht die entsprechende Menge an Leistung in die Kupferleitungen abgibt. Weiter informiert er, dass Neuenbürg für den generellen Ausbau ca. 3. Millionen Euro im Stadtbereich einsetzen müsste.

e) Oberleitungsarbeiten Eichwald- und Karl-Blessing-Straße

Herr Funke erkundigt sich nach dem Zeitplan der Oberleitungsarbeiten in der Eichwald- und Karl-Blessing-Straße in Waldrennach.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass es sich hier um eine Baumaßnahme der Netze BW handelt.

f) Windpark

Frau Schürle erkundigt sich nach den Möglichkeiten, sich gegen den Windpark zu wehren. Sie führt Punkte wie Artenschutz, Eiswurf und Lärmbelästigung an.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies schwierig ist und führt das Beispiel Dobel bzw. die vergeblichen Versuche der Gemeinde dort, gegen den Windpark Straubenhardt an. Weiter erläutert er, dass die Politik momentan diese Energiegewinnung ganz offenkundig als eine von vielen Maßnahmen gegen den Klimawandel sieht. Die gesetzlichen Parameter seien eben entsprechend geändert worden durch die Landespolitik. Bezugnehmend auf das Thema Abstand erklärt er, dass die Abstände Ländersache sind, Bund und Länder auch diese Parameter wurden

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 76
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

zugunsten der Windkraft geändert. Am heutigen Abend wird über die Möglichkeiten gesprochen, die der Stadt zur Verfügung stehen. Diese sind: dass gemeindliche Einvernehmen, eine entsprechende Zurückstellung und eine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren.

Generell zum Thema führt Herr Bürgermeister Martinaus, dass es im Jahr 2011 einen Wechsel in der Landesregierung gab und dabei wurden unter anderem auch die Parameter pro Windkraft geändert. In Dennach formierte sich nachdem der Windpark Straubenhardt kommen sollte, hierauf eine „Bl Gegenwind“. Zum Thema Windkraft/Windpark Straubenhardt hat diese jahrelang Aufklärungsarbeit betrieben. Trotzdem gab es sogar bei der Landtagswahl 2016 einen deutlichen Stimmenzuwachs für die entsprechende politische Partei, – die Grünen. Und die Grünen stehen wie kaum eine andere Partei für dieses Thema. Dieser Stimmenzuwachs war auf Landes- auf Stadt und auch auf Ortsebene Dennach der Fall. Er macht auch deutlich, dass es in den Nachbarkommunen, in denen es zum Thema einen Bürgerentscheid gab, es immer eine Mehrheit für die Windkraft gab. Dies würde ganz deutlich die gespaltene öffentliche Ansicht zu diesem Thema zeigen – aber auch trotz aller Emotionalität auch, dass die Menschen die Windräder wollen.

Frau Schürle erläutert, dass dies nicht gerade für die Grünen spricht, da unter anderem für die Errichtung der Windräder sehr viel Wald weichen muss.

Herr Hillenbrand erkundigt sich, ob es eine Bewertung gibt, inwieweit die Windräder den Grundstückspreis beeinträchtigen. Dies verneint Herr Bürgermeister Martin.

Frau Petri gibt mit sehr umfangreichen Ausführungen ihre Sicht zu den Windrädern bekannt und gibt zu bedenken, dass es sich hierbei um Industrieanlagen handelt, die nachweislich gegen Normen und Gesetze verstoßen und somit nicht genehmigt und auch nicht in Betrieb genommen werden dürften. Sie fragt nach, wieso dies nun hier in dem Plangebiet des Windparks Langenbrand/Waldrennach passieren solle und könne.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Beteiligungsverfahren für Kommunen und Bürgerschaft zum Teil sogar noch laufen und für die Bürgerschaft bzw. für Jedermann die Unterlagen u.a. im Stadtbauamt zugänglich seien und bisher dort auslagen. Die Unterlagen seien aber vom Projektierer bereitgestellt und aus dessen Feder. Im Stadtbauamt und auch er selbst könnten zu technischen Dingen und Aspekten der Planung nur sehr wenig bzw. gar nichts sagen. Er rät deshalb allen, die nähere Fragen zur Planung haben, sich an das Landratsamt als Genehmigungsbehörde zu wenden oder gar zur Erläuterung an den Antragsteller und dann auch mit diesem einen Termin

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 77
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

zu vereinbaren. Er rät allen Bürgerinnen und Bürgern die Bedenken haben, diese schriftlich über das Rathaus hier in Neuenbürg, idealerweise aber direkt an das Landratsamt einzureichen. Er bittet deshalb auch Frau Petri ihre umfangreichen Ausführungen, die ganz augenscheinlich auch schriftlich vorliegen, dem Stadtbauamt zuzusenden. Sollten Teilaspekte für die Stadt als beteiligte Kommune verwertbar sein, werde man diese gerne in die städtische Stellungnahme mit übernehmen, wenn dies der Gemeinderat später erlauben sollte in der Diskussion. Allerdings müsse man achtgeben, dass manche rechtliche Dinge unveräußerliche Individualrechte seien, auf die man sich mit der Rechtsnatur einer Kommune nicht berufen kann. Dort wo es aber machbar sei, werde man dies gegebenenfalls tun, um nicht zuletzt auch finanzielle Aufwände für einzelne so gering zu halten als möglich.

Weiter erläutert er, dass die Windenergie nicht zum ersten Mal als Thema hier im Rat diskutiert wird und verweist auf den Rechtsanwalt Herr Christian Thome von der Kanzlei Nonnenmacher Rechtsanwälten, der die Stadt Neuenbürg bei der Ausarbeitung der Unterlagen unterstützte und der heute Abend auch als Rechtsbeistand anwesend ist. Zu einem späteren Punkt der Gemeinderatssitzung wird über den Punkt Windkraft entschieden und je nachdem wie sich der Gemeinderat entscheidet, werden Rechtsgüter, die die Stadt vertreten kann, auch vertreten werden. Weiter führt er nochmals aus, dass eine Kommune nicht alle Rechte vertreten kann, die eine Privatperson vertreten kann. Herr Thome werde deshalb genau hinhören, welche Argumente womöglich neu wären.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 78
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 2

Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Abteilung Neuenbürg

Drucksache Nr. 36/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor und erklärt, dass der Widerspruch geklärt ist.

Frau Stadträtin Müller erkundigt sich, warum die Information über die Klärung des Widerspruches nicht in der Begründung der Sitzungsvorlage aufgeführt wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Hintergründe in der Sitzung und der Listensprechersitzung genannt wurde.

Auf Frau Stadträtin Müllers Frage, ob dies ausreicht, bestätigt Herr Bürgermeister Martin dies und erklärt, dass man etwas Hinfälliges was nach rechtlicher Prüfung keine Relevanz hat nicht wichtiger machen sollte als es ist, indem man es in die Begründung der Sitzungsvorlage aufnimmt.

Anschließend begrüßt Herr Bürgermeister Martin zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Wankmüller, Herrn Frank Fischer, Herrn Björn Zimdahl und Herrn Ulrich Gall.

In der Hauptversammlung der Abteilung Neuenbürg am 08.02.2019 wurde Herr Frank Fischer zum Kommandanten der Abteilung Neuenbürg und Herr Björn Zimdahl zu seinem Stellvertreter gewählt.

Die Amtszeit der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter beträgt gem. § 8 Abs. 4 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg fünf Jahre.

Gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg ist die Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen. Die Verwaltung beantragt, im Einvernehmen mit Herrn Kommandant Manfred Wankmüller, den Wahlen zuzustimmen.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 79
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Frank Fischer zum Abteilungskommandanten und Herrn Björn Zimdahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Neuenbürg zu.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei den jeweiligen Herren für ihr Engagement. Des Weiteren dankt er auch allen Mitgliedern in allen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg für ihre außerordentlich wichtige ehrenamtliche Arbeit für die Stadt. Dabei weist er darauf hin, dass dieser Einsatz nicht selbstverständlich ist und die Bürgerschaft umso mehr stolz auf ihre Feuerwehrfrauen und -männer sein kann. Immer wieder zeige sich auch, dass gerade die Belastung ausserhalb von Einsätzen steige – und dies sowohl physisch wie auch psychisch.

Abschließend händigt er den Gewählten die zugehörige Urkunde aus.

Herr Stadtrat Faaß spricht einen Dank für die neuen Rolltore des Feuerwehrhauses in Arnbach aus. Auch Herr Gesamtkommandant Wankmüller schließt sich dem Dank an und bedankt sich ausdrücklich beim städtischen Bauamt für die schnelle Umsetzung der Rolltore.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass der Dank auch Herrn Tobias Lötterle als ehemaligen Kommandanten der Abteilung Neuenbürg mit einschließt, leider könne er heute an der Sitzung nicht teilnehmen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 80
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

§ 3

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan „Wind“ der vVG Neuenbürg/Engelsbrand Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erstellung von Windenergieanlagen auf Gemarkung Schömberg/Waldrennach durch die BayWa r.e.

hier: - Zurückstellungsantrag nach § 15 Abs. 3 BauGB, nächste Schritte sowie
- Entscheidung über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß
§ 36 BauGB zu dem konkret beantragten Vorhaben
Drucksache Nr. 37/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor und erläutert, dass bereits im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde schon einige Punkte genannt wurden, die die Bevölkerung umtreiben.

Zu Beschlussvorschlag Ziff. 1 (beabsichtigter Antrag auf Zurückstellung)

- 1.1. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zur Begründung auf die **beiliegende Sitzungsvorlage** für die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand nebst Anlage (Entwurf des Zurückstellungsantrages) für die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 09.05.2019 verwiesen (Drucksache Nr. 1/2019 vom 21.03.2019).
- 1.2. Gemeindlichen Gepflogenheiten hat es bisher entsprochen, dass die Entscheidungen der Stadt Neuenbürg von den gemeindlichen Vertretern der Gemeinde Engelsbrand im gemeinsamen Ausschuss mitgetragen worden sind, soweit es um Belange im Gebiet der Stadt Neuenbürg geht (und umgekehrt).
- 1.3. Die Stadt Neuenbürg hat in der Vergangenheit bereits einen Zurückstellungsantrag im Bereich Hirschgarten gestellt, um Windenergieanlagen in diesem Bereich zu unterbinden. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin das Bestreben besteht, die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Hirschgarten jedenfalls so lange zu unterbinden, bis eine abschließende Teilflächennutzungsplanung „Windenergie“ vorliegt. Damit liegen ausreichende Anhaltspunkte für eine gemeindliche Abstimmung im gemeinsamen Ausschuss zugunsten eines Zurückstellungsantrages vor.
- 1.4. Zudem sollten, solange noch nicht der sich noch in der Aufstellung befindliche sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ abschließend aufgestellt ist, also

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 81
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

der Feststellungsbeschluss gefasst und dann auch die Genehmigung erteilt ist, keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden. Vielmehr sollte weiterhin die gemeindliche Planungshoheit uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Auf die einzelnen Begründungen im beiliegenden Entwurf der Sitzungsvorlage für die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses wird verwiesen.

- 1.5. Mit einem Antrag auf Zurückstellung ist eine Sachentscheidung in der Sache selbst nicht verbunden. Bei dem Antrag auf Zurückstellung handelt es sich lediglich um ein verfahrensrechtliches Instrument, um die Aussetzung der Bearbeitung des immissionsschutzrechtlichen Antrages zu erreichen.
- 1.6. Zudem sollte das Verfahren über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand vorangetrieben werden.
- 1.7. Die gemeindlichen Vertreter der Stadt Neuenbürg im gemeinsamen Ausschuss können nur einheitlich abstimmen; auch können den gemeindlichen Vertretern Weisungen erteilt werden (§ 60 Abs. 1, Abs. 4 S. 3 GemO i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 3 und Abs. 5 GKZ). Hiervon soll durch Beschlussvorschlag Ziff. 1 Gebrauch gemacht werden.
- 1.8. Herr Rechtsanwalt Christian Thome von der Kanzlei Nonnenmacher Rechtsanwälte PartmbB (Karlsruhe) wird als neben Herrn Rechtsanwalt Sennekamp mit der Angelegenheit befasster Rechtsanwalt, in der Gemeinderatssitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Zu Beschlussvorschlag Ziff. 2 (beabsichtigte Versagung des gemeindlichen Einvernehmens)

Nachfolgend werden Ausführungen zur Bedeutung und Reichweite der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens in der hier vorliegenden Konstellation gemacht. Darauf aufbauend ergeben sich die inhaltlichen Gründe der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens im konkreten Fall aus dem in der Anlage beigefügten Entwurfschreiben an das LRA Enzkreis, mit welchem das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Neuenbürg hinsichtlich des konkret beantragten Vorhabens versagt wird.

2.1. Gemeindliches Einvernehmens im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 82
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

- 2.1.1. Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33-35 BauGB wird in bauaufsichtlichen Verfahren gemäß § 36 BauGB von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in § 36 Abs. 1 S. 1 BauGB bezeichneten Vorschriften entschieden wird (§ 36 Abs. 1 S. 2 BauGB). Hauptanwendungsfall ist die hier beantragte immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach den §§ 4 ff. BImSchG. Zur Wahrung der gemeindlichen Planungshoheit der Stadt Neuenbürg ist bei geplanten Windkraftanlagen im Außenbereich damit gemäß § 36 Abs. 1 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens notwendig.
- 2.1.2. Sinn und Zweck des § 36 BauGB ist es, der Stadt Neuenbürg bei der Genehmigung der Windkraftanlagen durch das Landratsamt Enzkreis die Mitwirkung zu sichern. Da in der Zulassung der Vorhaben nach § 35 BauGB stets eine Präjudizierung gemeindlicher Planung der Gemeinde liegen kann, die Planungshoheit jedoch bei der Stadt Neuenbürg liegt, stellt § 36 Abs. 1 BauGB letztendlich ein Beteiligungsrecht dar.

Von besonderer Bedeutung ist auch die **Fiktion des Einvernehmens nach Fristablauf** (§ 36 Abs. 2 S. 2 BauGB). Ist nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens das Einvernehmen verweigert worden, so gilt es als erteilt.

2.2. Aus welchen Gründen darf das Einvernehmen konkret versagt werden?

Das Mitwirkungsrecht der Stadt Neuenbürg ist auf das Bauplanungsrecht beschränkt. Das Einvernehmen darf nur und ausschließlich aus den in §§ 31, 33-35 genannten Gründen versagt werden (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB). Daraus ergibt sich, dass der Stadt Neuenbürg in diesem Zusammenhang kein „Ermessen“ und auch keine sonstige (kommunalpolitische) Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der beantragten Windkraftanlagen zusteht. Soweit nach den genannten Vorschriften ein Rechtsanspruch auf Zulassung des Vorhabens besteht, ist die Stadt Neuenbürg zur Erteilung ihres Einvernehmens verpflichtet.

Vorliegend liegen indes möglicherweise bauplanungsrechtliche Gründe gemäß § 35 BauGB vor, aus welchen das gemeindliche Einvernehmen versagt werden kann. Im Einzelnen wird diesbezüglich auf die Anlage (Entwurf des Schreibens über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens) verwiesen.

2.3. Rechtsfolgen des versagten Einvernehmens

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 83
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Wird die immissionschutzrechtliche Genehmigung durch das LRA Enzkreis ohne das erforderliche gemeindliche Einvernehmen der Stadt Neuenbürg erteilt, so ist diese immissionschutzrechtliche Genehmigung rechtswidrig und die Stadt Neuenbürg in ihrem aus § 36 BauGB i.V.m. Art. 71 Abs. 1 Landesverfassung Baden-Württemberg, Art. 28 Abs. 2 GG folgenden Beteiligungsrecht verletzt (Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 11. 08.2008 - 4 B 25/08 -Juris, Rn 6: Genehmigung zur Errichtung einer Windenergieanlage).

2.4. Verfahren der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das LRA Enzkreis

Allerdings besteht nach § 36 Abs. 2 S. 3 BauGB für das Landratsamt Enzkreis die Möglichkeit, das fehlende gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, sofern es der Auffassung ist, dass das gemeindliche Einvernehmen zu Unrecht versagt wurde. Wie dargelegt, darf die Stadt Neuenbürg ihr Einvernehmen nur aus städtebaulichen Gründen im Sinne der §§31, 33, 34 und 35 BauGB versagen. Liegen solche Gründe nicht vor bzw. wird das erforderliche Einvernehmen aus anderen Gründen versagt, ist dies rechtswidrig. Vor Ersetzung des Einvernehmens muss die Stadt Neuenbürg angehört werden (§ 54 Abs. 4 S. 6 LBO), und es ist ihr eine Frist einzuräumen, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden (§ 54 Abs. 4 S. 7 LBO). Ist beides erfolglos geblieben, ersetzt das Landratsamt Enzkreis mit Erteilung der Baugenehmigung das fehlende Einvernehmen. Die Baugenehmigung gilt zugleich als kommunalrechtliche Ersatzvornahme (§ 54 Abs. 4 S. 3 LBO). § 54 Abs. 4 LBO stellt damit eine Spezialregelung zu § 123 GemO dar (§ 54 Abs. 4 S. 2 LDO). Das Landratsamt Enzkreis hat bei der rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens kein Ermessen, sondern muss das Einvernehmen ersetzen (BGH, Urteil vom 16.09. 2010 - III ZR 29/10 -, juris; BGH, Urteil vom 25.10.2012 - III ZR 29/12 - Juris).

2.5. Haftungsrechtliche Auswirkungen der rechtswidrigen Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Bundesgerichtshof hat in den eben zitierten Entscheidungen geurteilt, dass der Stadt im Baugenehmigungsverfahren bei der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB keine den Bauwilligen schützenden Amtspflichten obliegen, wenn die Baugenehmigungsbehörde nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit landesrechtlichen Vorschriften das rechtswidrig verweigerte Einvernehmen ersetzen kann (so hier). Das bedeutet

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 84
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

konkret, dass das Haftungsrisiko für eine mögliche Amtshaftung das Land Baden-Württemberg trifft und nicht die Stadt Neuenbürg.

Sollte das Landratsamt Enzkreis jedoch die Auffassung vertreten, dass das Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde, müsste das weitere Vorgehen erneut im Gemeinderat abgestimmt werden. Der Bundesgerichtshof hat nämlich wiederholt entschieden, dass der Gebrauch von Rechtsmitteln zur Durchsetzung rechtswidriger oder zur Verhinderung rechtmäßiger behördlicher oder gerichtlicher Beschlüsse eine selbstständige Amtspflichtverletzung darstellen kann. Die Argumente des Landratsamts Enzkreis wären daher - sollte es die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens vornehmen wollen - zu prüfen.

2.6. Folgen bei rechtswidriger Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens

Wenn das Einvernehmen in der immissionsrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Enzkreis nach dem Verfahren des § 54 Abs. 4 LBO rechtswidrig ersetzt würde, so ist die darauf beruhende immissionsschutzrechtlichen Genehmigung rechtswidrig und die Stadt Neuenbürg in ihren Rechten aus § 36 BauGB verletzt.

2.7. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens

Die bauplanungsrechtlichen Gründe für die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens hinsichtlich des konkreten Vorhabens ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben an das Landratsamt Enzkreis (Anlage Ziff. 3). Darauf wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

Herr Stadtrat Gerwig erläutert, dass es positiv ist, dass sich Neuenbürg einbringt. Jedoch stehen seiner Meinung nach die Chancen auf Erfolg schlecht. Zur Verdeutlichung führt er das Beispiel Dobel an und erklärt, dass Dobel gekämpft und 130.000 € einungesetzt hat, die verloren sind.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich in Dobel bei den rund 130.000 € um Kosten für Gutachter und Honorare handelt. Er fasst noch einmal den Antrag zusammen. Er erinnert und informiert er über die Zeit aus dem Jahr 2011 und die folgenden Jahre, als seinerzeit die Landesregierung wechselte und der vielbesagte Windkraftatlas, der die wesentliche Grundlage für den Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ darstellt, entstand. U.a. brachte dieser zu Tage, dass auf Stadtgebiet Neuenbürg, der Heuberg, der Hirschgarten und auf einer kleinen Fläche beim Wasserturm in Waldrennach Platz für Windräder wäre. Sogleich beschloss der

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 85
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Gemeinderat damals einen Teil-FNP „Windenergie“ aufzustellen. Die Fläche um den Wasserturm wurde auf Grund der Geringfügigkeit und mit Hilfe dieser FNPlanung im Entwurf der Änderungsplanung wieder heraus genommen, da es sich lediglich hätte um ein Windrad handeln können. Aus diesem Grund wird nun der Zurückstellungsantrag gestellt, nämlich um die nach wie vor laufende Änderung Teil-Flächennutzungsplanänderung „Windenergie“ voranzutreiben. Die zeitliche Dauer der Rückstellung würde sich zunächst auf ein Jahr belaufen.

Herr Stadtrat Pfeiffer erläutert, das Thema Windkraft sei bereits zu genüge diskutiert worden und dass die Verwaltung im Antrag die mehrheitliche Meinung des Gemeinderates aufgeschrieben hat. Aus diesem Grund sollte nicht mehr lange diskutiert, sondern umgehend heute abgestimmt werden. Er stellt den Antrag auf sofortige Abstimmung.

Herr Stadtrat Kreisz erläutert, dass bei einem so wichtigen Thema nicht so schnell abgestimmt werden sollte, da die Bürgerfrageviertelstunde gezeigt hat, dass viel Redebedarf herrscht. Er wendet sich an Frau Petri und bittet sie, ihre Ausführungen aus der Bürgerfrageviertelstunde an den Rechtsanwalt Herr Thome weiterzuleiten. Weiter regt er eine Infoveranstaltung für alle am Thema Interessierten an.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass sich dies im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in Richtung Windenergie womöglich noch oft genug anbieten würde, allein die öffentliche Veranstaltung der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Genehmigung habe auch informierenden Charakter. Jedoch habe die Erfahrung gezeigt, dass solche Veranstaltungen meist zu sehr großen Emotionen führen, sodass die Sachlichkeit darunter leidet. Darüber hinaus ist es schwierig, seriöse und gute Referenten zu solchen „emotionalen“ Themen zu bekommen. Und sollte man so einen finden, ist dessen Honorar meist sehr hoch. Er verweist darauf, dass alle Unterlagen für Interessierte im Bauamt zur Einsicht ausliegen. Man wird von Seiten der Stadt versuchen einen guten Referenten zu finden, falls es letztlich zu einer solchen kommen soll.

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Martin den Antrag von Herrn Stadtrat Pfeiffer zur Abstimmung.

Bei **einer Enthaltung** (Stadtrat Faaß) und **vier Gegenstimmen** (die Stadträtinnen Danigel und Klett und die Stadträte Kreisz und Dr. Techert) ergeht der

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 86
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Pfeiffer zu und beschließt die sofortige Abstimmung.

Im folgenden ergeht ohne weitere Diskussionen der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt:

- 1) Die gemeindlichen Vertreter der Stadt Neuenbürg im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand werden angewiesen, entsprechend den Beschlussvorschlägen in dem beiliegenden Entwurf einer Sitzungsvorlage für die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand am 09.05.2019 abzustimmen.

Bei **zwei Enthaltungen** (Stadträtin Danigel und Stadtrat Kreisz) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt:

- 2) Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Neuenbürg als Standortgemeinde von 3 Windkraftanlagen (Windkraftanlagen 3, 4 und 5 auf Flst. Nr. 414) zu dem Vorhaben „Errichtung und Betrieb eines Windparks am Standort „Langenbrander Höhe/Hirschgarten“ auf den Gemarkungen Langenbrand (Gemeinde Schönberg) und Waldrennach (Stadt Neuenbürg) der BayWa r.e. Wind GmbH“ gemäß dem Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 15.01.2019 (Eingangsdatum beim Landratsamt Enzkreis, Az. 20-106.11), wird versagt.
- 3) Den Antrag auf Zurückstellung gemäß § 15 III BauGB durch die Verwaltung und den Rechtsbeistand stellen zu lassen

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 87
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

- 4) Die Verwaltung wird legitimiert und beauftragt entsprechend Notwendiges zu veranlassen bzw. zu beauftragen

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 88
	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 4

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan „Wind“ der vVG Neuenbürg/Engelsbrand Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur beantragten Errichtung und zum Betrieb eines Windparks am Standort „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ auf den Gemarkungen Langenbrand (Gemeinde Schömberg) und Waldrennach (Gemarkung Waldrennach) der BayWa r.e. Wind GmbH.
hier: Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Neuenbürg nach § 11 der 9. BImSchV Drucksache Nr. 38/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Die BayWa r.e. Wind GmbH hat mit beim Landratsamt Enzkreis am 15.01.2019 eingegangenem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Windparks am Standort „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ auf den Gemarkungen Langenbrand (Gemeinde Schömberg) und Waldrennach (Stadt Neuenbürg) beantragt. Dieses Schreiben des Landratsamtes Enzkreis ist der Verwaltung per E-Mail am 26.02.2019 und zusammen mit den immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen per Bote am 27.02.2019 zugegangen.

Dieser Windpark besteht aus fünf Windenergieanlagen (WEA). Zwei Windenergieanlagen sollen auf dem Flurstück Nr. 528 der Gemarkung Langenbrand der Gemeinde Schömberg errichtet werden (WEA 1 und WEA 2), wobei ein Teil-Rotordradius sich auch auf das Flurstück Nr. 503 der Gemarkung Langenbrand erstreckt. Die drei weiteren Windenergieanlagen sowie ein Teil-Rotordradius der WEA 2 liegen auf dem Flurstück Nr. 414 der Gemarkung Waldrennach der Stadt Neuenbürg (WEA 3, WEA 4, WEA 5). Diese Windenergieanlagen sollen vollständig in dem im Eigentum von Forst BW stehenden Staatswald errichtet werden.

Geplant sind fünf bauartidentische, mit flacher Gründung zu errichtende und vollautomatisch gesteuerte Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 4.5 mit Drei-Blatt-Rotor, aktiver Blattverstellung, drehzahlvariabler Betriebsweise, einer elektrischen Nennleistung von jeweils 4.500 Kilowatt kW und damit mit einer Gesamtnennleistung von 22,5 Megawatt (MW).

Die Nabenhöhe beträgt jeweils 164 m. Der Rotordurchmesser beläuft sich auf 149 m. Die Gesamthöhe jeder Windenergieanlage beläuft sich auf 238,50 m.

Zur Veranschaulichung liegt als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ein Lageplan mit einer Darstellung dieses zu errichtenden Windenergieanlagentyps bei.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 89
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Das Landratsamt Enzkreis hat als für dieses Vorhaben zuständige untere Immissionsschutzbehörde mit Schreiben vom 26.02.2019 die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Dienststellen zur Abgabe einer Stellungnahme binnen Monatsfrist aufgefordert (das Landratsamt Enzkreis ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als zuständige Immissionsschutzbehörde aufgrund des überwiegend im Gebiet des Landratsamtes Enzkreis und nicht des Landratsamtes Calw zu verwirklichenden Vorhabens bestimmt worden).

Die Verwaltung hat aufgrund der Sitzungsfolge (Stellungnahmefrist bis zum 6.04.2019) vorsorglich eine entsprechende Fristverlängerung bei der Genehmigungsbehörde beantragt.

Parallel hierzu hat das Landratsamt Enzkreis mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26.02.2019 die Offenlage der immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen für den Zeitraum vom 06.03.2019 bis zum 05.04.2019 mit der Möglichkeit zur Geltendmachung von Einwendungen und Äußerungen durch die Öffentlichkeit bis zum 06.05.2019 bekannt gemacht.

Aufgrund des straffen Zeitrahmens ließ die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme durch den bereits (in Sachen Windenergie) tätigen Rechtsbeistand ausarbeiten. Darauf aufbauend, dass bereits einem Rückstellungsantrag, im Jahre 2017, für den geplanten Windpark „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ durch das Gremium die Zustimmung erteilt wurde und eine ablehnende Haltung hinsichtlich einer Umzingelung des Gemeindegebiets von Neuenbürg mit Windenergieanlagen im Gremium erkennbar war, wird auch diese Stellungnahme kritisch ausgearbeitet werden.

Ggf. liegt ein entsprechender Entwurf zum Sitzungsabend bereits vor und kann den Mitgliedern bereits zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass es neue Untersuchungsergebnisse zum Thema Infraschall gibt. Diese müssten ebenfalls in die Stellungnahme mit aufgenommen werden.

Daraufhin bittet Herr Rechtsanwalt Thome um eine genauere Ausführung.

Herr Bürgermeister Martin bittet Herrn Stadtrat Kreisz darum, die Informationen an die Stadtverwaltung zu geben, sodass diese geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet werden können. Er macht jedoch deutlich, dass die Stadt Neuenbürg bisher immer eine kritisch-ablehnend Stellung zum Thema Windpark, vor allem in Waldrennach, bezogen hat und dies auch weiterhin tun wird.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 90
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

Herr Stadtrat Kreiszig sagt zu, die Information zum Infraschall zeitnah an die Stadtverwaltung zu geben, sodass diese an den Rechtsanwalt weitergeleitet werden können.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass es ihm wichtig ist, auch auf die Abstandsproblematik einzugehen.

Herr Bürgermeister Martin bittet die Gemeinderatsmitglieder darum, der Verwaltung die Legitimation zu erteilen, gemeinsam mit dem Rechtsbeistand eine entsprechende Stellungnahme auszuarbeiten. Punkte wie Artenschutz, Abstand, Infraschall Gutachten, etc. werden gegebenenfalls in die Stellungnahme eingearbeitet. Er betont jedoch erneut, dass die Stellungnahme in Anlehnung der bisherigen Positionierungen zum Thema Windenergie welche dem Gemeinderat ja bekannt wären einen kritischen, bzw. ablehnenden Charakter haben wird.

Dies wird vom Gremium so zur Kenntnis genommen und gutiert!

Herr Stadtrat Gerwig bittet darum, dass die Gutachten, vor allem im Hinblick auf Ehrlichkeit, genau geprüft werden.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass bei dieser Aussage durchklingt, dass jemand für gewisse und gefällige Dienstleistungen einen „Bonus“ erhalten würde. Er sei der Überzeugung, dass dies nicht so ist und legt für die öffentlichen Bediensteten seine Hand ins Feuer, dass sie ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen durchführen. Dies betrifft speziell das Landratsamt Enzkreis als Genehmigungsbehörde.

Herr Stadtrat Kreiszig greift die Aussage von Frau Petri und die Aussage der „Schredderung“ der Vögel auf und weist diese zurück. Dies sei Polemik, die seit langem vorherrscht. Hier gibt es seiner Meinung nach Diskussions- und Aufklärungsbedarf.

Herr Stadtrat Dr. Techert erklärt seinen Ärger darüber, dass die Grünen einerseits erklären, es gäbe Redebedarf zu diesem Thema und dann andererseits jedes Gegenargument als Polemik abtun. Dies sei politisch gewollt. Er führt weiter aus, dass es zahlreiche Studien gibt, die das „Vogelsterben durch Windräder“ belegen. Er macht noch einmal deutlich, dass die Grünen das Thema Windräder voranbringen wollen und selbst Infoveranstaltungen durchführen können, wenn es ihrer Meinung nach Aufklärungsbedarf gibt. Er ist der Meinung, dass bereits genug über dieses Thema diskutiert wurde und man sollte das Thema weiterhin so behandeln und vorantreiben wie es aktuell getan wird. Hier werde durch die Grünen erst eine Aufgabe – mitunter auch ein Problem geschaffen – und dann kämen genau diese Politiker, auch die

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 91
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

örtlichen, und vermittelten durch Infoveranstaltungen, sie wären sogar noch die Lösung. Wie bereits erläutert die Grünen sollen sich mit eigenen Veranstaltungen dem annehmen und nicht die Stadtverwaltung.

Anschließend entbrennt eine Diskussion zwischen den Herren Stadträten Kreis und Gerwig zum Thema Artenschutz.

Herr Bürgermeister Martin beendet die Diskussion und erklärt, dass dies nicht der letzte Termin zum Thema Windpark Langenbrand/Waldrennach ist. Er erläutert, dass das Verfahren bis zur Genehmigung seine Zeit dauert und viele Angriffsstellen möglich macht. Aus diesem Grund rät er der Bevölkerung sich im Stadtbote, im Internet und telefonisch über das Thema kundig zu machen und sich zu beteiligen!

Anschließend wird abgestimmt.

Bei **zwei Enthaltungen** (Stadträtin Danigel und Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat legitimiert die Verwaltung gemeinsam mit dem Rechtsbeistand und den damit verbundenen Kosten, eine entsprechende, ablehnende Stellungnahme im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur beantragten Errichtung und Betrieb eines Windparks am Standort „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ mit ablehnender Haltung auszuarbeiten und abzugeben. Punkte wie Artenschutz, Abstand und Infraschall Gutachten werden gegebenenfalls in die Stellungnahme eingearbeitet. Die Stadt Neuenbürg beteiligt sich als Behörde gemäß § 11 der 9. BImSchV an diesem Verfahren.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 92
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 5

Bebauungsplanänderung – „Große Wiese, 2. Änderung – Poststraße/Bahnhofstraße“ - FlstNr.: 905/1 bis 918, Gemarkung Neuenbürg – Entwurfsbilligungsbeschluss und Beschluss der Offenlage.
Drucksache Nr. 39/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Mit Datum vom 18.10.2016 beschloss der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg die Aufstellung des Bebauungsplans „2. Änderung Große Wiese – Poststraße/Bahnhofstraße“ nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 im beschleunigten Verfahren, im Ortsteil Neuenbürg.

Im ersten Schritt des Verfahrens wurde durch das Planungsbüro bhmp der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/-unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Diese Ergebnisse werden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Beteiligung (04.04.2019) noch nicht abgeschlossen ist, wird die Abwägungstabelle als Tischvorlage nachgereicht und vorab per Email Versand.

Im nächsten Schritt des Verfahrens sind die Abwägung und der Entwurf durch den Gemeinderat zu beschließen. Anschließend kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs stattfinden.

Der Satzungsbeschluss wäre dann in der Gemeinderatssitzung im Juni 2019 möglich.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich, ob die Stadtwiese/ Fußballplatz nicht darin ebezogen ist. Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros bhmp zu.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 93	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz		
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr		

Der Gemeinderat berät und beschließt die Abwägung gem. Vorschlag (Abwägungstabelle – Tischvorlage) des Planungsbüros bhmp.
Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 94
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 6

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen- Unterer Sägerweg - RÜB III - FlstNr.: 329 und 329/1“ Neuenbürg – Entwurfsbilligungsbeschluss und Beschluss der Offenlage. **Drucksache Nr. 40/2019**

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat hat am 14.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Unterer Sägerweg, RÜB III, Flst. Nr. 329 und 329/1“ gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Im ersten Schritt des Verfahrens wurde durch das Planungsbüro bhmp der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/-unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB bereits im Jahr 2014 durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde/wird im Zeitraum vom 04.03.-04.04.2019 durchgeführt.

Diese Ergebnisse werden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Beteiligung noch nicht abgeschlossen ist, wird die Abwägungstabelle als Tischvorlage nachgereicht und vorab per Email Versand.

Im nächsten Schritt des Verfahrens sind die Abwägung und der Entwurf durch den Gemeinderat zu beschließen. Anschließend kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs stattfinden.

Der Satzungsbeschluss wäre dann in der Gemeinderatssitzung im Juni 2019 möglich.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob der Einwand der Grundstückseigentümerin stimmt, dass mit ihr nicht gesprochen wurde.

Dies verneint Herr Dipl.-Ing. Knobelspies und legt dar, dass bereits vor Jahren Gespräche diesbezüglich geführt wurden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Enttäuschung der Eigentümerin über die Wertentwicklung des Grundstückes in der Hochwassergefahrenzone menschlich verständlich ist. Jedoch kann die Stadt Neuenbürg die Wertentwicklung nicht beeinflussen. Man ist der Eigentümerin sogar entgegengekommen. Jedoch hat sie überzogene Preisvorstellungen.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 95
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- Stimmt dem Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros bhmp zu.
- nimmt die Abwägung gem. vorliegender Tabelle (Tischvorlage) des Planungsbüros bhmp zur Kenntnis.
- stimmt den darin enthaltenen Vorschlägen zu.
- beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 96
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 7

Bebauungsplanänderung – „Buchberg III, 10. Änderung“ FlstNr.: 1101, 1557, 1558 – Entwurfsbilligungsbeschluss und Beschluss der Offenlage Drucksache Nr. 41/2019

Mit Datum vom 24.01.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg die Aufstellung des Bebauungsplans „10. Änderung Buchberg III“ Flst.Nr. 1101, 1558 und 1557 nach § 13a BauGB im Ortsteil Neuenbürg-Arnach beschlossen.

Im ersten Schritt des Verfahrens wurde durch das Planungsbüro bhmp der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/-unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Diese Ergebnisse werden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung die Beteiligung (04.04.2019) noch nicht abgeschlossen ist, wird die Abwägungstabelle als Tischvorlage nachgereicht und vorab per Email Versand.

Im nächsten Schritt des Verfahrens sind die Abwägung und der Entwurf durch den Gemeinderat zu beschließen. Anschließend kann die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs stattfinden.

Der Satzungsbeschluss wäre dann in der Gemeinderatssitzung im Juni 2019 möglich

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass sich durch die beteiligten Behörden, unter anderem dem Forst, Änderungen ergeben haben. Aus diesem Grund wird es hier einen geänderten Entwurf und ein erneutes Beteiligungsverfahren geben. Die zweite Einwendung einer beteiligten Behörde kam von der Baurechtsbehörde Enzkreis, die mit dem gewählten Verfahren nach § 13b nicht einverstanden war. Ihrer Meinung nach sollte hier eher das Verfahren nach § 13 a gewählt werden. Die Stadtverwaltung ist hier anderer Meinung. Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es sich um einen strittigen Punkt handelt und im Juni würde beschlossen, falls notwendig, das Verfahren entsprechend zu ändern und auf Verfahren nach § 13 a zu wechseln.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es aus den genannten Gründen bei diesem TOP nichts zu beschließen gibt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 97
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 8

Bebauungsplan „Zwerchweg – FlstNr.: 1326“, Neuenbürg-Arnbach – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Drucksache Nr. 42/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Im Zuge der Erschließungsarbeiten im „Zwerchweg“, Arnbach, wurden verwaltungsseitig Überlegungen angestoßen, hier ggf. eine Erweiterung der Erschließungsfläche vorzusehen und somit die Menge der Beitragszahler zu vergrößern, mit dem Ziel einen günstigeren Beitrag für die Beteiligten zu ermöglichen und eine bislang brachliegende Restbaufläche einer Bebauung zuzuführen.

Eine grundsätzliche Positionierung seitens des TUA fand schon im Jahre 18.03.2014 statt, als man damals noch im Vorfeld von Buchberg IV und der entsprechenden FNP Fortschreibung ebenso eine Entwicklung im Ortsteil Arnbach angehen wollte, mittels Flächenfixierung/Ausweisung im FNP.

Der §13b BauGB lässt nun eine entsprechende verbindliche Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren auch im Außenbereich zu, wenn es sich um Wohnbauflächen handelt.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017 wurde dieser Bebauungsplan zur Erarbeitung an das Planungsbüro bhmp vergeben.

Im ersten Schritt des Verfahrens wurde durch das Planungsbüro bhmp der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Im weiteren Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist nun der Aufstellungsbeschluss zu fassen, sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung/-unterrichtung und Beteiligung der öffentlichen Träger nach § 3 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Zwerchweg“ FlstNr.: 1326 in Neuenbürg-Arnbach im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB zu und beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 98
	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 9

Bebauungsplan "Umlandstraße - FlstNr.: 126/2, 126/3, 126/5, 126/6, 126/7"
Gemarkung Neuenbürg-Waldrennach – Aufstellungs- und
Entwurfsbilligungsbeschluss
Drucksache Nr. 43/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Die Antragsteller beabsichtigen nach der Grundstücksteilung die Grundstücke zu veräußern. Die Grundstücke sollen z.T. mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Der Bereich des ehem. Aussiedlerheims soll auch für eine MFH Bebauung vorgesehen werden, wobei der jetzige Eigentümer und Antragsteller beabsichtigt das Gebäude zu erhalten und zu sanieren. Art und Maß der Bebauung orientiert sich an der bestehenden Bebauung im Baugebiet und den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leonhardsgärten“. Eine Anpassung der Baufenster ist aber durch die Neueinteilung der Flurstücke notwendig. In diesem Zuge werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes an neue Erfordernisse angepasst.

Der Bebauungsplan bezweckt die örtlichen Bauvorschriften für Wohnbebauung in dem Areal zu regeln. Entgegen der Festsetzung des Flächennutzungsplanes wird das Gebiet nicht als Mischgebiet, sondern als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, was der tatsächlich überwiegenden Art der Nutzung und Bebauung in diesem Bereich entspricht. Die Anpassung des FNP wird nachrichtlich erfolgen. Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird somit im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird abgesehen.

Der bereits durch das Ingenieurbüro Hoffmann-Bertucci ausgearbeitete Entwurf liegt vor und bildet die Grundlage für den Entwurfsbilligungsbeschluss.

Die für die geplante Bebauung notwendige Bebauungsplanänderung wird vom Antragsteller hiermit beantragt. Die Verwaltung wird den Durchführungsvertrag/städtebaulichen Vertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit den Antragstellern vereinbaren.

Frau Ortsvorsteherin Dietz bittet darum, den Ortschaftsrat vor der Abstimmung über den Entwurfsbilligungsbeschluss anzuhören.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass das vorgesehen und getan wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 99
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, für das Verfahren würde ein Aufstellungs- und Entwurfsbilligungsbeschluss benötigt, damit man in das Verfahren gehen kann. Dann wird der Ortschaftsrat in diesem Verfahren beteiligt.

Frau Ortsvorsteherin Dietz erklärt, dass der Ortschaftsrat, zu den ortsbetreffende Entscheidungen zu hören sei.

Daraufhin erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass an der diskutierten Stelle bereits Baurecht besteht. Nun wird ein B-Plan erstellt. Der Ortschaftsrat wird beteiligt. Am heutigen Abend wird über die erste Richtung entschieden. Er macht aber auch deutlich, dass es der ausdrückliche Wunsch des Ortschaftsrates war, diese innerörtliche Brache wieder nutzbar zu machen. Diesem Wunsch wird nun mit diesem Bebauungsplan nachgegangen. Insofern sei sowohl eine regelmäßige Beteiligung erfolgt als auch genau die Beschlüsse, die vom OR empfohlen wurden.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB „Umlandstraße – FlstNr.: 126/2, 126/3, 126/5, 126/6, 126/7“ zu und fasst den Aufstellungs- sowie Entwurfsbilligungsbeschluss. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages beauftragt, der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 100
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 10

4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand hier: Abwägung zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Drucksache Nr. 44/2019

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies stellt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrere Male mit der 4. FNP-Fortschreibung zur Neu-Ausweisung von Wohn- und Gewerbebauflächen befasst und bereits eine Erweiterung mit „Buchber IV“ dem Gewerbegebiet „Wilhelmshöhe III“ und zuletzt am 19.09.2017 mit „Wilhelmshöhe IV, bzw. Wilhelmshöhe Süd“ beschlossen.

Die Verwaltung erteilte daraufhin dem mit der 4. Teilfortschreibung beauftragten Büro Baldauf den Auftrag, die beschlossenen Erweiterungen mit in die Planung aufzunehmen. Im Verfahren wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen und anschließend durchgeführt. Die Ergebnisse sind nun in der Abwägungstabelle aufgeführt und bewertet.

Im nächsten Schritt des Verfahrens soll nach dem Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses die Abwägung im Entwurf und der Begründung sowie dem Erläuterungsbericht eingearbeitet werden.

Die weiteren Schritte im Verfahren sind ein Scoping – Termin zur Umweltprüfung, Erarbeitung des Umweltberichtes und der Beschluss des Gemeinderates und gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass sich hier die Öffentlichkeit, vor allem Einzelpersonen, sehr zahlreich beteiligt haben. Sie alle erhalten eine schriftliche Antwort.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert, dass es sich hierbei um den ersten Schritt im Verfahren - die frühzeitige Beteiligung - handelt. Es wird noch ein weiteres Beteiligungsverfahren geben, wenn die Abwägung entsprechend in die Planung eingearbeitet wurde. Dann werden Behörden und Öffentlichkeit erneut beteiligt.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich, ob er seine Einwände verfrüht eingereicht hat, was Herr Dipl.-Ing. Knobelspies verneint.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 101
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob der heutige Beschluss dann in die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses übernommen wird.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, zunächst wird der Neuenbürger Flächennutzungsplan bis zu einem gewissen Verfahrensstand bearbeitet. Ab einem gewissen Verfahrensstand muss dieser in einem gemeinsamen Ausschuss beschlossen werden. Der heutige Beschluss wird am 09. Mai beim gemeinsamen Ausschuss auf der Tagesordnung stehen.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt, dass ihn die Aussage in den Unterlagen stört, die besagt, dass der Einwander mehr Interesse an Persönlichem als am Gemeinwohl hat. Dies geht seiner Meinung nach zu weit und sollte so nicht aufgeführt werden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass vor kurzem Grundstücke in Dennach und Waldrennach erworben wurden. Dies sind Flächenpotentiale, die, wenn sie realisiert werden, die besprochenen Fläche um 13,9 ha reduzieren. So könnte es passieren, dass Buchberg IV beispielsweise acht oder neun Hektar groß wird.

Bei **zwei Enthaltungen** (Stadträtin Danigel und Stadtrat Kreisz) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat berät und beschließt die Abwägung gem. den Vorschlägen des Büros Baldauf und beauftragt die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand die gefassten Beschlüsse im gemeinsamen Ausschuss umzusetzen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 102
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 11

Verlegung und Erneuerung einer Wasserleitung in der Schulstr., Dennach, im Zuge einer geplanten Gasleitungsverlegung durch die GVP Drucksache Nr. 45/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Die Gasversorgung Pforzheim (GVP) plant seit 2017 die Neuverlegung und Herstellung eines Ringschlusses der Gasleitung in Dennach, in der Schulstraße.

Im Zuge der Abstimmung der Planung der GVP konnte ersehen werden, dass die Wasserversorgung über mehrere Bereiche tangiert wird und die Gas-Trasse in unmittelbarer Nähe zur Wasserleitung verläuft.

Da die dortige Leitung im westlichen Teil bereits zahlreiche Brüche aufwies – die Asphaltflicken in der Fahrbahn deuten offensichtlich hierauf hin – und durch die Maßnahme eine Verbesserung des Leitungszustand nicht zu erwarten sein wird, wurde eine Mitverlegung und Erneuerung der Wasserleitung über die Gesamtlänge der Schulstraße angedacht. Auch wird dies vor dem Hintergrund eines späteren Austauschs bzw. Erneuerung der Wasserleitung und dem dann höheren Aufwand, für Sicherung der Gasleitung sowie erhöhter Aufwand und Anforderungen an einen Grabenverbau angeraten.

Die GVP haben ein Planungsbüro mit der Maßnahme beauftragt.

Die Stadt hatte im Jahr 2017 ebenfalls die Planungsleistung an das Ingenieurbüro Laube aus Engelsbrand vergeben.

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgt im Rahmen der Jahresausschreibung der Gasversorgung Pforzheim über das „Thüga-LV“ (Verbund von 100 Stadtwerken, die Leistungen im Paket ausschreiben).

Nach der Kostenberechnung nach LV beträgt der Leistungsumfangs für den Aufwand der Tiefbauleistungen rund **188.324,31,- Euro brutto**.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Vergabe vorzunehmen. Eine Kostenschätzung aus dem Jahre 2017 belief sich auf 193.000,- Euro.

Gleichzeitig soll die Verwaltung legitimiert werden ggf. auftretende Nachtragsforderungen zu beauftragen – bis zu einer Höhe von 20.000,- Euro (knapp 10% der beauftragten Summe).

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 103
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
öffentliche Verhandlung des	Schritfführerin:	Viktoria Rein	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Es ist weiter vorgesehen, den jeweiligen Anschlussnehmern, in dem betroffenen Bauabschnitt, die Möglichkeit zu gewähren, die privaten Hausanschlussleitungen zu erneuern – hier wurde bei der Auswahl der auszuführenden Firma hingewiesen und auch bereits Preise ermittelt.

Die Anschlüsse werden von Seiten der Stadtwerke nur bis zur Grundstücksgrenze hergestellt, weitergehend ist dies Sache des jeweiligen Eigentümers – hier soll eine Abwicklung mit der ausführenden Firma erfolgen.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich bei Herrn Bau-Ing. Kraft, ob diese Maßnahme auch zum Ausbau des Breitbands genutzt werden kann.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass die Netze BW diesbezüglich angefragt wurde, dort jedoch aktuell kein Projekt hat.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- beschließt die Vergabe der Tiefbauleistungen zur Verlegung und Erneuerung einer Wasserleitung in der Schulstraße, in Dennach, im Zuge einer geplanten Neuverlegung einer Gasleitung durch GVP und legitimiert die Verwaltung ggf. Nachtragsforderungen zu beauftragen

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 104
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 12

Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg - Vergabe von Gewerken für Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg hier: Beauftragung von Nachträgen für die Herstellung von Außenanlagen **Drucksache Nr. 46/2019**

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Für die Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg sieht die Planung ebenfalls die Herstellung von Außenanlagen vor.

Für diese wurde eine Kostenberechnung in Höhe von 105.273,35 Euro brutto ermittelt, die bereits zu Beginn des Gesamtprojektes vorgesehen waren.

Nun bestünde die Möglichkeit, im Rahmen der laufenden Maßnahme, die Leistungen für die Herstellung der Außenanlage für den HB Ilgenberg, über die vorgenannte Nachtragsbeauftragung abzuwickeln.

Die zu beauftragende Leistungssumme liegt bei **104.755,70 Euro brutto** und somit unter der Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros.

Verwaltungsseitig wird dieses Vorgehen empfohlen, um eine neuerliche Ausschreibung zu vermeiden. Es wäre – aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage – wohl kaum mit einem günstigeren Ausschreibungsergebnis zu rechnen.

Die Rohbaufirma, welche noch mit den Erdarbeiten beschäftigt ist, würde dann diese Arbeiten umsetzen.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich, an wen die Gewerke vergeben werden und erhält von Herrn Bau-Ing. Kraft die Information, dass an die Firma Hirschberger & Kusterer Hoch- und Tiefbau GmbH vergeben wird.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Kreisze ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Nachtragsforderung für Herstellung der Außenanlagen für die Sanierung des Hochbehälter Ilgenberg zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 105
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 13

Gewerbegebiet "Wilhelmshöhe IV" - Erschließungsanlagen

hier: Vergabe der Planungsleistungen

Drucksache Nr. 47/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Das Planungsbüro Weber-Ing. hat sich bereits in einer ersten Voruntersuchung mit der Erschließung – im Speziellen der Entwässerung – für das Plangebiet „Gewerbegebiet Wilhelmshöhe IV“ beschäftigt.

Im Weiteren wären nun mögliche Varianten zu untersuchen, eine detailliertere Ausarbeitung auf Grundlage der Untersuchung der Erschließung vorzunehmen, diese auszuschreiben und somit die Erschließung für das Gewerbegebiet zu sichern.

Es soll die technisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung für die Herstellung der Entwässerung ermittelt und festgelegt werden.

Hierzu ist die Vergabe der Planungsleistungen an ein Planungsbüro erforderlich – verwaltungsseitig wird die Vergabe an Weber-Ing. empfohlen.

Die Vergabe erfolgt nach HOAI und würde eine Auftragssumme in Höhe von knapp **32.000,- Euro brutto** ergeben - die Verwaltung wird legitimiert, den Planungsauftrag bis zur entsprechenden Höhe zu vergeben.

Als Baukosten werden zunächst knapp 200.000,- Euro angenommen – diese soll noch genauer untersucht und ggf. reduziert werden.

Über eine Vergabe zur Herstellung der Erschließung wird in einer späteren Sitzung des GR beschlossen werden müssen.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Kreisz ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- die Vergabe der Planungsleistungen für die Herstellung der Erschließungsanlagen für das Gewerbegebiet "Wilhelmshöhe IV" und
- die Durchführung der Ausschreibung der Erschließung durchzuführen.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 106
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 14

Lärmaktionsplan Neuenbürg

Vorstellung der Lärmaktionsplanung – Beschlussfassung über die Offenlage

Drucksache Nr. 48/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Grundsätzlich ist der Lärmaktionsplan (LAP) als strategischer Plan gegen Umgebungslärm anzusehen. Der LAP baut auf den Ergebnissen der europaweit einheitlichen Erfassung und Auswertung der Bestandssituation des Umgebungslärms auf. Auf Basis der jeweils ermittelten Lärmsituation und Lärmschwerpunkte (hohe Anzahl betroffener Einwohner) lassen sich dann geeignete Lärminderungsmaßnahmen, welche in die Kategorien kurz-, mittel- bis langfristig eingeteilt werden, entwickeln, abwägen und ggf. umsetzen. Vergleichbar ist der LAP mit den ebenfalls strategisch angelegten Verkehrsentwicklungskonzepten oder aus dem Gebiet der Raumplanung die Flächennutzungspläne.

Städte und Gemeinden sind gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Welche Straßen und welche Bahnstrecken im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen sind, wird anhand des Verkehrsaufkommens festgelegt (Straße: 8.200 Kfz / 24 h; Schiene: 30.000 Züge im Jahr).

Bereits im Jahr 2015 wurde nach dem Verkehrsaufkommen mit Stand 2010 die B294 und die L565 in Neuenbürg kartiert und ein Lärmaktionsplan aufgestellt.

Seit dem 19. Dezember 2018 stehen auch die Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung. Lärmaktionspläne der dritten Stufe sind von allen Städten und Gemeinden aufzustellen, für die die jeweilige Belastungsstatistik 50 oder mehr Lärmbetroffene in den zu kartierenden Bereichen über 55 dB(A) L(den) bzw. 50 dB(A) L(Night) aufweist.

Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Offenlage) zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Planes erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 107
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut zu übermitteln.

Mit Vorliegen der Kartierung ist es auch vor dem Hintergrund des laufenden EU-Vertragsverletzungsverfahrens von großer Bedeutung, dass die Städte und Gemeinden die Lärmaktionsplanung möglichst zeitnah durchführen (Stichtag für die Fortschreibung Stufe 3 ist der 31.05.2019).

In der heutigen Sitzung soll der Aufstellungsbeschluss und die Offenlage beschlossen werden, die mindestens 4 Wochen andauern soll. Im Rahmen dieser Offenlage haben sowohl die Träger öffentlicher Belange (TÖB) als auch die Öffentlichkeit Gelegenheit, zum vorliegenden Musterbericht Stellung zu nehmen.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können ggf. weitere sinnvolle Maßnahmen in den LAP aufgenommen werden. Im Anschluss kann der Lärmaktionsplan formell beschlossen werden.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Kreisz ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Lärmaktionsplanung Stufe 3. Außerdem beschließt er die Offenlage des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) vom 23. April 2019 bis 24. Mai 2019.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 108
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 15

Abschluss eines neuen Diakoniestationsvertrags

Drucksache Nr. 49/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Der bisherige Diakoniestationsvertrag der Diakoniestation Neuenbürg / Engelsbrand besteht aus dem Jahr 1996. Aufgrund der Zusammenlegung der Kirchengemeinden Neuenbürg, Arnbach und Waldrennach zur Verbundkirchengemeinde Neuenbürg, soll nun der Diakoniestationsvertrag angepasst werden.

Bei der Änderung des Vertrages handelt es sich um redaktionelle Änderungen, der Vertrag wird dadurch an die neuen Strukturen der evangelischen Verbundkirchengemeinde angepasst. An der bisherigen Finanzierung ändert sich nichts. Die Vertragsunterzeichnung des neuen Vertrags ist für die nächste Diakonie-Ausschuss-Sitzung am 10. April 2019 vorgesehen.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Kreiszer ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Diakoniestationsvertrag über die Diakoniestation Neuenbürg / Engelsbrand zu.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 109
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 16

Annahme von Spenden

Drucksache Nr. 50/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor und bedankt sich bei den Spendern.

Im ersten Quartal 2019 ist für die Jugendmusikschule eine Spende von Frau Petra Wäldle in Höhe von 55,00 € eingegangen. Für die kommende Sonderausstellung im Schloss „Phänomen Universum. Utopie und Wirklichkeit“ hat die Sparkasse Pforzheim Calw 300,00 € gespendet.

Die Stadt bedankt sich recht herzlich bei den Spendern für die Unterstützung.

Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Die Spenden für die Jugendmusikschule Neuenbürg und das Schloss Neuenbürg werden angenommen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	Seite 110
---	---	-----------

§ 17

Gemeinde Straubenhardt

10. Änderung des Bebauungsplans „Hube“ Gem. Conweiler – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Drucksache Nr. 51/2019

Herr Bürgermeister Martin stellt den Sachverhalt vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 13.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hube“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst den bisher bereits als allgemeines Wohngebiet festgesetzten Bereich an der Einmündung der Max-Planck-Straße in die Römerstraße. Ziel und Zweck der 10. Änderung des Bebauungsplanes ist die Präzisierung und Änderung der bisherigen bauplanerischen Festsetzungen zur Umsetzung eines Bebauungskonzeptes mit 14 Doppelhäusern.

In der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf hierzu gebilligt, die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB beschlossen.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört. Ohne weitere Diskussionen ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

- keine weitere Äußerung in dem anliegenden Verfahrensschritt.
- dass die Stadt Neuenbürg weiter am Verfahren bezüglich der 10. Änderung des Bebauungsplans „Hube“ Gem. Conweiler beteiligt werden möchte.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 09. April 2019 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Viktoria Rein	Seite 111
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder Abwesend: StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 18

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

a) Erwerb Grundstücke in Waldrennach und Dennach

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Stadt Neuenbürg zwei Grundstücke erworben hat.

Eines im Bereich Lange Äcker/Waldrennach und eines in der Nähe des Kleintierzüchtervereins. Beide Grundstücke sind ca. 7.000 Quadratmeter groß und werden zur Baulandgewinnung genutzt. Hier sollen nach derzeitigem Stand jeweils ca. 10 Bauplätze entstehen.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 112
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

§ 19

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 29.01.2019 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren die Stadträtinnen Müller und Danigel vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 113
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 20

Verschiedenes

a) Aufstockung Förderrahmen

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Kommune eine Aufstockung des Förderrahmens um 600.000€ erhält. Dies sei sehr positiv. Weiter erklärt er, dass der Förderrahmen bereits verbraucht ist und aus diesem Grund eine Aufstockung vorgenommen wird. Er spricht dem Land einen Dank dafür aus. Weiter informiert er, dass sich die 600.000€ wie folgt aufteilen: 240.000€ kommen aus der Stadtkasse und 360.000€ vom Land. Der Gesamtrahmen der Stadtkernsanierung liegt bei 2,1 Mio. Euro, davon trägt die Stadt Neuenbürg 40%. Dies zeigt auch, dass die Stadt – entgegen mancher Behauptungen – sehr viel tut, um bereits versiegelte Flächen wieder zu vitalisieren.

b) Schossbergschule

Herr Bürgermeister Martin informiert über die E-Mail an die Gemeinderäte, bezüglich der geringen Anmeldezahlen für die Werkrealschule. Da es zu wenige Schüler sind, steht die Werkrealschule zur Abwicklung an. Weiter informiert er, dass es zeitnah einen Termin mit dem Schulamt, dem Regierungspräsidium und der Schulleitung geben wird um weitere Möglichkeiten durchzusprechen. Jedoch sieht es momentan so aus, als sei es schwierig die Werkrealschule weiter zu betreiben.

Herr Stadtrat Schaubel erläutert, dass die Schulartempfehlung wegfallen sollte.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass dies die Abstimmung mit Füßen der Eltern sei, die ihre Kinder nicht auf die Werkrealschule schicken wollen.

c) Stadtputz WIN-I

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Stadtputz am 04. Mai, mit der „Vitalisierung“ des Spielplatzes in Arnbach. Wieder organisiert durch die WIN-I. Herr Bürgermeister Martin spricht den Organisatoren seinen Dank für den Stadtputz und die Neugestaltung des Spielplatzes aus.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 114
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr			

d) Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg

Herr Bürgermeister Martin informiert über die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbürg am 11. Mai.

e) Triathlönle

Herr Bürgermeister Martin informiert über das Triathlönle am 18. Mai, kurz vor der Eröffnung der Freibadsaison.

f) Maimarkt und Freibaderöffnung

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Maimarkt und die Freibaderöffnung am 19. Mai.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 115
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

§ 21

Fragen der Stadträte

a) Ärztehaus Poststraße Parkplätze

Herr Stadtrat Dr. Techert erkundigt sich, ob die Möglichkeit, Parkplätze am Ärztehaus in der Poststraße zu schaffen, überprüft werden kann.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass hier mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind. Der wesentlichste Aspekt ist die räumliche Enge im Bereich der Altstadt und diesem Areal. Darüber hinaus spielt auch der Standort der Feuerwehr hier mit ein. Weiter informiert er, dass es immer wieder Anfragen dazu gibt, den Parkplatz der Feuerwehr zu nutzen. Hier wurde eine Ausnahmeregelung mit der örtlichen Diakoniestation getroffen, die berechtigt ist ihre Fahrzeuge, die durch den Aufdruck auch eindeutig als Fahrzeuge der Diakonie zu erkennen sind, auf dem Parkplatz abzustellen. Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass die Ärzte selbst eine freie Fläche angemietet haben, um die Parkplatzsituation etwas zu entschärfen. Er erklärt weiter, dass die Stadt dort keine weiteren privaten Grundstücke besitzt.

Herr Wankmüller informiert, dass die Feuerwehr sich häufig, an den Vollzugsdienst wenden muss, da die Ausfahrt durch parkende Autos blockiert war.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass die Fahrzeuge der Diakonie, wenn sie nicht auf dem Feuerwehrparkplatz stehen, um das Diakoniegebäude und den Kindergarten stehen und somit auch zu einer Parkplatzverknappung beitragen. Da diese Fahrzeuge jedoch aufgrund ihres Aufdruckes ganz klar als Diakoniefahrzeuge zu erkennen sind kann der Fahrer bei Bedarf schneller ermittelt werden, als bei einem „wildparkenden“ Fahrzeug. Auch wenn dieser Kompromiss nicht ideal ist, hilft er dennoch der Gesamtsituation. Weiter erläutert er, dass es von Seiten des Vermieters des Ärztehauses moralisch/ethisch nicht falsch wäre, seinerseits Überlegungen bezüglich der Parkplatzsituation anzustellen.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass das Ordnungsamt im Bereich der Poststraße regelmäßig tätig ist. Auch weil die Einbahnstraßenregelung der Poststraße öfter missachtet wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	09. April 2019	Seite 116
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass die Intension der Bauleitplanung in diesem Bereich die Entwicklung von Wohnraum war. Die Parkplatzsituation ist nicht Teil der Bauleitplanung. Hier wird nur die Bebaubarkeit der Grundstücke geregelt.

Herr Bürgermeister Martin erläutert, dass der Bereich den die Ärzte als Parkfläche mieten, durchaus vom Eigentümer als Baufläche beantragt werden könnte. Jedoch wird durch die Änderung des Bebauungsplanes eine Bebauung nicht wahrscheinlicher. Dies dürfte nicht verwechselt werden. Sollten in der Zukunft Flächen verfügbar sein, sollte man auch als Stadt überlegen hier tätig zu werden, um die geregelte städtebauliche Entwicklung in der eignen Hand zu haben.

Herr Wankmüller informiert, dass in der Poststraße ein Objekt zum Verkauf steht.

b) Parken Bahnhofsstraße

Herr Stadtrat Faaß erläutert, dass man auch das Parken in der Bahnhofsstraße nicht unberücksichtigt lassen sollte. Seiner Meinung nach sollten hier zwei Kurzzeitparkplätze realisiert werden.

c) Kindergarten Stadtgarten

Herr Stadtrat Hess erkundigt sich, wem die Parkplätze hinter dem Kindegarten Stadtgarten gehören.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass diese Parkplätze zum Kindergarten gehören. Sie würden von der Diakoniestation genutzt.

d) Feuerwehrtore Arnbach

Herr Stadtrat Weber bedankt sich im Namen der Feuerwehrrabteilung Arnbach bei der Stadtverwaltung für die neuen Feuerwehrtore in Arnbach.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies nach den Kosten und erhält die Information, dass die Tore ca. 40.000€ gekostet haben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	09. April 2019 Bürgermeister Horst Martin Viktoria Rein	Seite 117
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Finkbeiner, StR Klarmann, StR'in Ohaus, StR'in Bohn, StR'in Winter, StR Stotz	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Stv. HAL Hiller, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.34 Uhr Ende: 20.45 Uhr	

e) Maifest in Arnbach

Herr Stadtrat Weber lädt zum Maifest am 01. Mai 2019 in Arnbach ein.

f) Neuenbürg – App

Herr Stadtrat Weber lobt die Neuenbürg – App. Mit ihr können Schadensmeldungen ganz unkompliziert der Verwaltung gemeldet werden. Aus eigener Erfahrung kann er sagen, dass die Schäden so zeitnah behoben werden.

Herr Bau-Ing. Kraft erläutert, dass diese Methode weitaus besser funktioniert als Schäden über Facebook zu melden.

g) Maßnahmen alte Pforzheimer Straße

Herr Stadtrat Weber erkundigt sich, welche Maßnahme aktuell in der alten Pforzheimer Straße durchgeführt wird.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Zustandskontrolle der Stützmauern entlang der Alten Pforzheimer Straße durchgeführt wird. Auf einer Strecke von ca. 30m werden auf beiden Seiten der Straße Sondierungen durchgeführt, um die Gründungen der Mauern zu prüfen und die Bodenverhältnisse für eventuelle Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln. Aufgrund der Arbeiten mit dem hierfür notwendigen Gerät, wird der Verkehr dort mit einer Ampelanlage geregelt.

Herr Stadtrat Weber regt an, das Regierungspräsidium dazu zubringen, die Straße zu sanieren.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dieses Thema immer wieder mit dem RP besprochen wird. Jedoch liegen die Prioritäten nicht auf dieser Straße. Die Stadtverwaltung nutzt jede sich bietende Möglichkeit.

Frau Stadträtin Danigel regt an, hier mit mehr Nachdruck ran zu gehen, da die Straße in sehr schlechtem Zustand.